

6. Rückzug und/oder Leistungsabfall bei Schülerinnen und Schülern

Schülerin / Schüler hat kritische, belastende Ereignisse zu verarbeiten						
Schülerin / Schüler kehrte nach längerer Abwesenheit (z.B. Krankheit) in den Klassenverband zurück						
Schülerin / Schüler sinkt auffallend in ihrem/ seinem Leistungsniveau						

7. Schulrechtliche Auffälligkeiten

Schülerin / Schüler wurde bereits zeitweilig aus dem Unterricht ausgeschlossen (Suspension) und/ oder erhielt einen Schulverweis						
Es fanden bereits Klassenkonferenzen aufgrund des Verhaltens/ der Fehlzeiten der Schülerin / des Schüler statt						
Schülerin / Schüler erhielt bereits Schulversäumnisanzeigen / andere Ordnungsmaßnahmen zur Schulversäumnis						

8. Weitere Indikatoren (Wenn einer dieser Indikatoren als alleiniges Merkmal auftritt, sollte die Schülerin/ der Schüler in passgenaue andere Unterstützungsangebote vermittelt werden und nicht in das Case Management der Koordinierungsstelle 2. Chance aufgenommen werden.)

¹Vgl.Schreiber-Kittl/ Schröpfer 2002, S.39

Anmerkungen

Formen von Schulverweigerung

Für schulische und sozialpädagogische Fachkräfte

Im Folgenden werden die Indikatoren aufgeführt, die Rückschlüsse auf eine schulverweigernde Haltung zulassen. Dabei erfolgt eine farbliche Unterteilung in Indikatoren, die tendenziell entweder einer aktiven, einer passiven oder beiden Formen von Schulverweigerung zugeordnet werden können. Anhand der Checkliste, kombiniert mit dem Beleg zur Gefährdung des Schulabschlusses und mit einer persönlichen Einschätzung der Schülerin/ des Schülers durch die schulischen Fachkräfte und durch die Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle, soll eine Prognose dazu formuliert werden, welche Ausprägung die schulverweigernde Haltung beim Eintritt in das Programm hat. Diese Prognose ist im Fallverlauf weiter zu prüfen.



gefördert von:



CHECKLISTE

Formen von Schulverweigerung

Voraussetzung für die Aufnahme in das ESF-Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance ist, dass die Schülerin / der Schüler durch ihre / seine Verweigerungshaltung belegbar den Schulabschluss gefährdet.

- passive Indikatoren
- aktive/passive Indikatoren
- aktive Indikatoren

Indikatoren	Ja	Nein	Unbek.	Anmerkung
-------------	----	------	--------	-----------

1. Verhalten der Schülerin / des Schülers

Schülerin / Schüler ist weitestgehend abwesend (inneres Ausklinken), gleichgültig, resigniert				
Schülerin / Schüler wirkt stark angepasst, unbeteiligt				
Schülerin / Schüler folgt generell nicht dem Unterrichtsgeschehen (nicht nur in einzelnen Fächern), arbeitet nicht im Unterricht mit				
Schülerin / Schüler wirkt im Unterricht überfordert				
Schülerin / Schüler ist häufig übermüdet, schläft im Unterricht				
Schülerin / Schüler hat kein oder ein nur stark unstrukturiertes Unterrichtsmaterial				
Schülerin / Schüler erledigt generell keine Hausaufgaben				
Schülerin / Schüler verbringt überdurchschnittlich viel Zeit vor dem PC / mit Medien				
Schülerin / Schüler hält sich während des Unterrichts an anderen Orten in der Schule auf und / oder benötigt eine Aufforderung zur Unterrichtsteilnahme				
Schülerin / Schüler verlässt während des Unterrichts häufig den Klassenraum (z.B. häufiger Toilettenbesuch)				
Schülerin / Schüler provoziert häufig den Ausschluss vom Unterricht (Suspendierung)				
Schülerin / Schüler stört massiv den Unterricht durch Zwischenrufe, Fragen ohne Unterrichtsrelevanz, Laufen im Klassenraum, Randalieren				
Schülerin / Schüler verweigert regelmäßig die Mitarbeit				
Schülerin / Schüler reagiert auf Ansprache häufig unangemessen gereizt				

2. Schulische Interaktionen

Schülerin / Schüler hat häufig massive Konflikte/ Probleme mit Mitschüler/innen und / oder ist massiven physischen/psychischen Angriffen ausgesetzt				
Schülerin / Schüler hat häufig massive Konflikte / Probleme mit Lehrer/innen				
Schülerin / Schüler ist nicht in die Klasse integriert, nimmt starke Außenseiterrolle ein				
Schülerin / Schüler droht oder übt häufig Gewalt gegenüber Mitschüler/innen aus				
Schülerin / Schüler droht oder übt häufig Gewalt gegenüber Lehrkräften aus				
Schülerin / Schüler hat Kontakt zu schulverweigernden Jugendlichen und/ oder schulverweigernden Peer Groups				

3. Fehlzeiten

Schülerin / Schüler wird durch die Eltern auffällig häufig entschuldigt (z.B. aufgrund von Krankheiten)				
Schülerin / Schüler ist durch ärztliche Krankschreibung auffällig häufig entschuldigt				
Schülerin / Schüler fühlt sich verpflichtet, aufgrund von Erkrankungen von Familienmitgliedern häufig zu Hause zu bleiben (Übernehmen der Fürsorgerolle)				
Schülerin / Schüler verlässt häufig den Unterricht / die Schule aufgrund körperlicher Beschwerden wie Kopf-/ Bauchschmerzen oder kleinere Verletzungen				
Schülerin / Schüler kommt auffällig häufig zu spät zum Unterricht, fehlt in einzelnen Stunden (Eckstunden), verlängert das Wochenende, verlängert die Ferienzeiten				
Schülerin / Schüler hat hohe Fehlzeiten aufgrund regelmäßiger Treffen mit anderen Jugendlichen während der Schulzeit und hält sich während der Schulzeit häufig an anderen öffentlichen Orten wie Einkaufszentren, Spielplätzen auf				

4. Abstufung der Fehlzeiten ^{2,3}

Schülerin / Schüler kommt gelegentlich einen Tag nicht zur Schule, jedoch nicht mehr als 10 Tage pro Halbjahr				
Schülerin / Schüler kommt regelmäßig ohne triftigen Grund nicht zur Schule, fehlt 11-20 Tage pro Halbjahr				
Schülerin / Schüler bleibt der Schule intensiv und regelmäßig ohne triftigen Grund fern, fehlt 21-40 Tage pro Halbjahr				
Schülerin / Schüler bleibt vollständig der Schule fern, fehlt mehr als 40 Tage pro Halbjahr, (Totalausstieg oder Schulausschluss)				
Schülerin / Schüler fehlt hauptsächlich unentschuldigt				

5. Fernhalten der Schülerin / des Schülers durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten

Schülerin / Schüler arbeitet während der Schulzeit vermutlich im Haushalt oder im Familienbetrieb mit				
Schülerin / Schüler bleibt vermutlich aufgrund von persönlichen Problematiken der Eltern zu Hause				
Eltern messen schulischer Ausbildung vermutlich keine große Bedeutung bei und / oder lehnen Schulsystem ab				

² Einstufung der Fehlzeiten in Anlehnung an das Berliner Stufenmodell zur Verringerung von Schuldistanz. ³ Beim Fernbleiben von der Schule ohne triftigen Grund kann es sich um unentschuldigtes und entschuldigtes Fehlen handeln. Entschuldigtes Fehlen von der Schule ohne triftigen Grund kann vorliegen, wenn berechnigte Zweifel an der Begründung für das Fehlen vorliegen. Aus: Schuldistanz – Eine Handreichung für Schule und Jugendhilfe